

**Neue Räume für den Träger
MobilSpiel e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00823

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Neue Räume für MobilSpiel e. V.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Erforderlicher Umzug des Trägers MobilSpiel e. V. wegen Sanierung des Kulturzentrums Gasteig● Zuschusserhöhung aufgrund alternativlosen Wechsels der Räumlichkeiten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die erhöhten Kosten dieser Maßnahme betragen im Jahr 2021 62.381,70 Euro, in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 83.175,60 Euro, im Jahr 2024 96.641,58 Euro (Mieterhöhung ab 2/2024), ab dem Jahr 2025 97.865,76 Euro jeweils im Vergleich zu den Kosten bis 2019. Die Mietkostensteigerung von 2019 bis 3/2021 wird produktintern gedeckt.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum Antrag auf Zuschusserhöhung aufgrund gestiegener Mietkosten ab April 2021
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● MobilSpiel● Servicepaket● Gasteig● Gasteig-Generalsanierung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 22● Brunhamstr. 19a, 81249 München

**Neue Räume für den Träger
MobilSpiel e.V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00823

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bedingt durch die Kündigung des bisherigen Mietverhältnisses musste der freie Träger der Jugendhilfe „MobilSpiel e. V.“ die bisher angemieteten Räume in der Hans-Preißinger-Straße - auf dem Gelände der Stadtwerke München - verlassen. Nachdem der Münchner Stadtrat in der Vollversammlung vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10113) beschlossen hat, dieses Gelände ab 2019 als Ausweichquartier für das Kulturzentrum Gasteig zu nutzen, wurde das Mietverhältnis mit MobilSpiel e. V. am 28.02.2019 gekündigt.

Der Träger hat unmittelbar nach der Entscheidung der Vollversammlung mit der Suche nach einem neuen Standort begonnen und hat nach langer Suche Räume gefunden und einen neuen Mietvertrag zum 01.02.2019 unterschrieben. Infolge der dadurch deutlich gestiegenen Mietkosten ist eine Erhöhung der Fördersumme nötig.

1 Problemstellung/Anlass

MobilSpiel e. V. ist seit 1977 im Bereich der Münchner Kinder- und Jugendarbeit tätig und unterstützt gemeinnützige Veranstaltungen von Kinder-, Schul-, Kultur- und Stadtteilstellen. Insbesondere unterstützt der Verein Bildungsmaßnahmen und Kinder- und Jugendveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen öffentlichen Trägern durchgeführt werden, durch Kooperation, Beratung und Bereitstellung von kindgerechten und entwicklungsgemäßen Spielmöglichkeiten und Materialien oder (Groß-)Spielgeräten, Geschirr und Spülmobilen. Darüber hinaus plant und führt MobilSpiel e. V. auch eigene Kinderprogramme bei Spielfesten durch und beteiligt sich bei Kooperationsveranstaltungen.

Die ausleihbaren Groß- und Kleinspielgeräte, die infrastrukturellen Angebote wie Geschirr, Spülmobile oder Bühnenteile, aber auch die „Münchner Spielkistl“, also die bunt bemalten und mit Spielmaterial befüllten Bauwägen, die mit eigenen Traktoren zu den Veranstaltungen bzw. den Kooperationspartner*innen gebracht werden, standen bis Ende 2019 auf den angemieteten Außen- und Lagerflächen in der Hans-Pleißinger-Straße. Der bisherige Mietvertrag mit der Stadtwerke München GmbH war äußerst kostengünstig, wurde aber gekündigt. Dies versetzte den Träger MobilSpiel e. V. in eine schwierige Lage, da die Bedarfe durch sein besonderes Konzept besondere räumliche Gegebenheiten erfordern, die zum einen in München schwer zu finden und zum anderen naturgemäß teuer sind.

2 Fachlich-inhaltliche Erläuterung

Das Leistungsspektrum des Trägers umfasst folgende Projekte:

Das Service-Paket unterstützt soziale Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Vereine mit Groß- und Kleinspielgeräten wie Hüpfburgen, Kletterbergen oder Materialien zur Durchführung von Festen und Aktionen. Die Münchner Spielkistl sind verschiedene bemalte Bauwägen, ausgestattet mit thematisch unterschiedlichen Spiel- und Bastelmaterialien und buchbar für Zeiträume zwischen einer Woche und drei Monaten.

Thematisch verschiedene Stücke eines Kasperltheaters können in einem Bauwagen oder in den eigenen Räumlichkeiten gebucht werden. Im Rahmen des Inklusionsprojektes „Kicklusion“ wird bei Sport- und Spielveranstaltungen und Projekttagen spielerisch das Kennenlernen anderer Lebenswelten und die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert. Die Zielgruppe dieser Angebote sind Kinder und Jugendliche von fünf bis 14 Jahren, aber auch Veranstalter*innen von Festen und Spielaktionen aller Art sowie Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendarbeit.

Wesentliche Ziele der Arbeit sind die Verbesserung der kindlichen Lebensumwelt sowie die Weiter- und Neuentwicklung von Spielideen im Klein- und Großspielbereich. Die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt bzw. den Stadtteilen wird damit attraktiver gestaltet.

MobilSpiel e. V. leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches München und ist ein langjähriger, zuverlässiger und innovativer Vertragspartner der Landeshauptstadt München und des Sozialreferates. Dem Sozialreferat, dem Bezirksausschuss und auch der Stadtspitze war seit längerem bekannt, dass die Weiterführung des Mietvertrages auf dem bisherigen Gelände wegen der Generalsanierung des Gasteigs fraglich war. Die Stadtspitze hat Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Flächen zugesagt und den Auftrag dazu an das Kommunalreferat gegeben. Zur Zwischennutzung vorgeschlagene

Objekte waren leider wegen der mangelnden Raumhöhe, der mangelnden Befahrbarkeit mit LKWs und Traktoren nicht geeignet. Benötigt wird eine beheizbare Halle mit ca. 1.000 qm mit einer entsprechenden Höhe für die Großspielgeräte, die dort auch ausgebreitet und gewartet werden müssen, d. h. eine Hallenhöhe von fünf bis sechs Metern ist unerlässlich. Wegen der Zufahrt von Traktoren, Bauwägen und Anhängern sollte eine ebenerdige Zufahrt und in der Halle auch entsprechende Rangiermöglichkeiten vorhanden sein. Eine wenigstens teilweise Unterkellerung ist wünschenswert, zwingend nötig sind aber Wasser- und Starkstromanschlüsse. Benötigt wird darüber hinaus eine Bürofläche von ca. 120 qm inklusive eines Seminarraumes sowie eine Küche und sanitäre Anlagen. Als Stellplätze für die Bauwägen, aber auch um Hüpfburgen und andere Großspielgeräte zum Trocknen und Warten aufstellen zu können, muss auch eine ausreichend große Außenfläche mit ca. 600 qm mit direkter Anbindung zur Halle gegeben sein. In den früheren Räumlichkeiten befand sich eine Werkstatt für hausinterne Reparaturen, die auch in neuen Räumlichkeiten wieder benötigt wird.

Leider ist es trotz intensiver Bemühungen des Trägers nicht gelungen, auf dem freien Münchner Mietmarkt eine passende und ähnlich kostengünstige Alternative zu finden. Der bisherige Mietvertrag mit 8.575 Euro Miete pro Monat bei den Stadtwerken war außerordentlich günstig (8,25 Euro pro Quadratmeter). Ein bedarfsgerechtes Angebot, das zwar den üblichen Münchner Mietpreisen entsprach, aber damit um ein Vielfaches teurer war als die Miete bisher, hat sich zerschlagen. Ende Dezember 2018 ist es dann gelungen, ein neues passendes Angebot in München-Neuaußing zu finden: Die Fläche beträgt 1.480 qm plus 450 qm Freifläche. Durch mehrmalige Nachverhandlungen mit dem Vermieter sowie Reduzierung der Mietfläche um ca. 400 qm auf oben genannte Fläche, konnte die ursprünglich angesetzte Monatsmiete von 22.610 Euro auf jetzt 15.506,30 Euro inklusive Umsatzsteuer und Nebenkosten (10,48 Euro pro Quadratmeter) reduziert werden, was monatliche Mehrkosten von 6.931,30 Euro im Vergleich zum bisherigen Mietvertrag bedeutet. Die Miete erhöht sich ab 01.02.2024 nochmals, sodass ab diesem Zeitpunkt 16.730,48 Euro Miete monatlich anfallen. Dies bedeutet im Vergleich zur bisherigen Miete eine Erhöhung um 8.155,48 Euro monatlich. Die Differenz zu den bisherigen Jahresmietkosten in Höhe von 102.900 Euro beträgt entsprechend im Jahr 2021 62.381,70 Euro. Die Mietmehrkosten konnten bis einschließlich März 2021 produktintern gedeckt werden. Ab 2021 ist eine Erhöhung der Förderung für den Träger MobilSpiel e. V. aus dem Referatsbudget nicht mehr möglich. Im Jahr 2021 beträgt die Differenz zur bisherigen Jahresmiete 62.381,70 Euro, in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 83.175,60 Euro, im Jahr 2024 (Mieterhöhung ab 01.02.2024) 96.641,58 Euro. Ab dem Jahr 2025 beträgt die Differenz zur bisherigen Jahresmiete jährlich dauerhaft 97.865,76 Euro. Diese Mehrkosten kann der Träger nicht selbst tragen. Sie können nur durch die Erhöhung des Zuschusses um den jeweiligen Betrag jährlich gedeckt werden.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die folgenden Kostenaufstellungen beinhalten im einzelnen die dauerhafte Zuschusserhöhung im Rahmen der anfallenden Mietkosten für die 1.480 qm großen Räume in München-Neuaußing.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	97.865,76 € ab 2025	62.381,70 € im Jahr 2021, 83.175,60 € im Jahr 2022, 83.175,60 € im Jahr 2023, 96.641,58 € im Jahr 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	97.865,76 € ab 2025	62.381,70 € im Jahr 2021, 83.175,60 € im Jahr 2022, 83.175,60 € im Jahr 2023, 96.641,58 € im Jahr 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Der Träger kalkulierte in den letzten Jahren mit Einnahmen in Höhe von rund 135.000 Euro, die er auch tatsächlich in der veranschlagten Höhe einbrachte. Ab 2020 geht der Träger in seinem Kosten- und Finanzierungsplan von erzielten Einnahmen in Höhe von 145.000 Euro aus. Diese Einnahmen zusammen mit dem städtischen Zuschuss (377.567 Euro in 2020) decken die für das Projekt benötigten Sach- und Personalkosten.

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Nach ihrem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Wenngleich diese voraussichtliche Ausweitung eine freiwillige Leistung darstellt, ist sie dennoch Teil der Kommunalen Daseinsfürsorge und gemäß § 11 SGB VIII ein spezifischer Teil der durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorzuhaltenden Jugendarbeit.

Die Maßnahmen sind erforderlich, da der Träger MobilSpiel e. V. in die Lage versetzt werden muss, den Betrieb seiner Einrichtung weiterzuführen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Mieterhöhung seit dem 01.02.2019 erfolgte aus dem eigenen Referatsbudget und wurde dem Stadtrat bereits mit der Zuschussnehmerdatei 2020 (KJHA 03.12.2019, Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 16784) mitgeteilt und von diesem beschlossen. Die Finanzierung kann ab April 2021 weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Den Ausführungen der Stadtkämmerei, die konsumtiven Mittel in Höhe von 62.381,70 € im Jahr 2021 (einmalig) aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates zu tragen, kann nicht entsprochen werden.

Aufgrund der aktuellen Finanzentwicklungen und der anstehenden Konsolidierung der Haushaltsplanung 2021 besteht keine Möglichkeit, diese Kosten aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates zu tragen.

Eine Kompensation durch Umschichtung von Mitteln ist ebenso nicht möglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Zuschuss für den Träger MobilSpiel e. V.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 62.381,70 Euro, die im Jahr 2022 und 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 83.175,60 Euro, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 96.641,58 Euro, sowie die ab 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 97.865,76 Euro bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900115).

2. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II / 3

an die Stadtkämmerei, HA II / 12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

z.K.

Am

I.A.